



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0016)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	13.03.2023

TOP:

Antrag auf Befreiung: Errichtung eines Whirlpools mit GFK-Wanne Baugrundstück:
Brahmsstr. 11, Flst.Nr. 2516/35

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt

Sachverhalt:

Bauherr: Lorbeer Rüdiger, Brühl

Der Bauherr plant auf dem Baugrundstück Brahmsstr. 11, Flst.Nr. 2516/35 die Errichtung eines Whirlpools mit GFK-Wanne im Garten mit den Beckenmaßen 2,0 m lang, 1,70 m breit und 0,96 m tief zuzüglich einer Einfriedung mit Vollziegelklinkersteinen. Die Whirlpoolwanne soll teilweise in den Boden eingelassen werden. Der oberirdische und somit sichtbare Teil hat die Ausmaße von 2,40 m Länge, 2,10 m Breite und 0,5 m Tiefe. Der Beckeninhalt beträgt 1.400 l. In diesem Zusammenhang wird ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt, weil das geplante Vorhaben außerhalb des Baufensters liegt und in den Boden eingelassen werden soll.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Traumannswald II“ vom 05.03.2004 und ist somit nach §§ 30, 31 und 36 Baugesetzbuch zu bewerten.

An sich sind Wasserbecken bis 100 m³ Beckeninhalt genehmigungsfrei, wenn nicht andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. In diesem Fall liegt der vorgesehene Whirlpool aber außerhalb des vorhandenen Baufensters des Grundstückes.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben kann erteilt werden, da die Grundlagen der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Dies ist nach Ansicht der Gemeindeverwaltung hier der Fall.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss